

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-21/2025

Finanzen & Innere Dienste
FD 1.3 Verwaltung & Politik
Thomas Weinert

Datum: 31.01.2025

1. Gemeindevorstand	11.02.2025
2. Sozial- und Kulturausschuss	13.03.2025
3. Haupt- und Finanzausschuss	20.03.2025
4. Gemeindevertretung	27.03.2025

Neuwahl der sachkundigen Einwohner in die Kindergarten-Kommission für die Wahlperiode 2021 - 2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt in die Kindergarten-Kommission für die Wahlperiode 2021 - 2026 als einheitlichen Wahlvorschlag folgende sachkundige Einwohner:

- 1. Frau Sarah Grein**
(Vorsitzende des Elternbeirates der Kitas)
- 2. Herr Lars Barzen**
(Vorsitzender des Elternbeirates der Schulbetreuung)

Finanzielle Auswirkungen:

Im vorliegenden Fall hat der Gemeindevorstand in seiner Geschäftsordnung geregelt, diese Geschäftsordnung auch bei dem Vorliegen einer Kommission anzuwenden (siehe § 12 der Geschäftsordnung des Gemeindevorstandes).

Bei 10 sitzungsgeldberechtigten Mitgliedern (9 x Kommissionsmitglied: 18,00 €, 1 x Schriftführung: 27,00 €) ist Sitzungsgeld in Höhe von 189,00 € pro Sitzung zu kalkulieren.

Vergaberechtliche Prüfung:

- / -

Erläuterungen:

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 4. Mai 2021 wurde die Bildung einer Kindergartenkommission für die Wahlperiode 2021 – 2026 gemäß § 72 HGO beschlossen. Die Kommission besteht aus dem Bürgermeister und einem Mitglied des Gemeindevorstandes und fünf bzw. sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie zwei sachkundigen Einwohnern. Kraft Gesetzes ist der Bürgermeister stimmberechtigtes Mitglied und Vorsitzender der Kindergarten-Kommission.

Die Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätten und die Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach, regelt die nach dem HKJGB

geforderte Mitwirkung der Eltern am Geschehen der kinderbetreuenden Einrichtungen. Als übergeordnetes Gremium koordiniert der Gesamtelternbeirat die Beratung der Elternbeiräte der Kindertagesstätten/ Schulbetreuung in Angelegenheiten, die übergreifend alle Kindertagesstätten/ die Schulbetreuung betreffen. Er vertritt die Beschlüsse der Elternbeiräte gegenüber dem Träger (§ 10 der genannten Satzung).

Als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sind daher Vertreterinnen oder Vertreter des Gesamtelternbeirates als Mitglieder der Kommission zu wählen. Hierfür ist die/der Sprecher/in des Gesamtelternbeirates sowie dessen Stellvertretung vorgesehen.

Frau **Merle Stapp** (mit Schreiben vom 03.11.2024) sowie Frau **Cathleen Götte** (mit Schreiben vom 14.11.2024) haben ihr Amt als sachkundige Einwohner in der Kindergarten-Kommission niedergelegt.

Die Entscheidung über die Besetzung der Kommission mit sachkundigen Einwohnern erfolgt durch eine (Neu-) Wahl nach 55 HGO. Gemäß § 55 Abs. 1 S. 1 HGO wird in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, wenn mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Dies ist im vorliegenden Sachverhalt der Fall, wobei von einem einheitlichen Wahlvorschlag ausgegangen wird.